



Gemeinde Spiesen-Elversberg Hauptstraße 116 66583 Spiesen-Elversberg

Antrag gem. § 5 (3) Richtlinie über die Förderung von Vereinen

Hiermit wird gem. § 5 der Richtlinie über die Förderung von Vereinen der Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Zuschuss für überwiegend **sporttreibende Vereine gestellt**.

Für Rückfragen bitte vollständig angeben:

Name des Vereins	
Vorsitzender/ Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
IBAN und Bank	

Ein Antrag nach § 5 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen ist bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres einzureichen.

Für die Arbeit, die der Verein in diesem Jahr geleistet hat, wird ein **Grundbetrag in Höhe** von 100,00 € (einhundert) gewährt.

Darüber hinaus, wird für jedes **aktive jugendliche Mitglied (0-17 Jahre)** ein Zuschuss in Höhe von **10,00** € und für **alle weiteren Mitglieder 5,00** € gewährt. Maßgebend sind die Mitgliederzahlen, die bei einem übergeordneten Verband gemeldet sind.

Begründende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen!

Anzahl a	ktiver Jugendlicher (bis einschl. 17 Jahren)	
Anzahl a	ktiver erwachsener Mitglieder	
Anzahl a	ktive Senioren (ab 65 Jahren)	
Für Fußb	all-/ Handballvereine:	
Liste der (gemeldeten Mannschaften:	
	er Verein hat in dieser Saison an offiziellen Werbandes teilgenommen. (bitte ankreuzen, fa	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Es wird au	ußerdem folgende <u>Beihilfe</u> beantragt:	
	Beihilfe zum Fußballplatz (1.500,00 €)	
	Beihilfe zum Tennisplatz (1.000,00 €)	
	Beihilfe zur Schießstandanlage (1.000,00 €)	
	Beihilfe zu sonstigen sportlichen Einrichtur (bitte angeben)	• ,
	, den	
,		Unterschrift Vorsitzender/Bevollmächtigter